

Antrag
des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Entwicklung und Erfolge des Förderprogramms
„Marktstrukturverbesserung“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Gesamt- und Fördervolumen der Marktstrukturförderung seit 2011 entwickelt haben unter Angabe, auf welche Warengruppen sich die Fördermittel anteilig verteilen (unterteilt in ökologisch und konventionell);
2. welche Einzelmaßnahmen in den Bereichen Obstbau, Gartenbau, Weinbau, Ackerbau sowie Tierhaltung am häufigsten gefördert wurden und auf welche Fördertatbestände – insbesondere die Förderung der Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen sowie der Investitionsbeihilfen – diese entfallen;
3. wie viele und welche Erzeugerorganisationen in Baden-Württemberg seit 2021 nach Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt wurden unter Angabe der Warengruppen, die sie vertreiben und der Summe, mit welcher sie gefördert wurden (biologisch und konventionell, aufgeschlüsselt nach Jahren);
4. wie viele Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung sowie Erzeugerorganisationen seit 2011 nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren, Unternehmen und Projekten, Investitionssummen und Höhe der ausbezahlten Zuwendung, Warenbereichen sowie Investitionen bzw. Startbeihilfe und Organisation;
5. wie viele bzw. welche Erzeugerzusammenschlüsse seit 2021 in Baden-Württemberg nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Jahren, bio/konventionell, Warenbereichen und Fördergegenstand, Investitionskosten und Zuschuss);

6. was sie über die oben genannten Fördermöglichkeiten hinaus unternimmt, um Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Erzeuger in Baden-Württemberg zu unterstützen;
7. wie sich der bürokratische Aufwand im Rahmen der Marktstrukturverbesserung seit 2011 entwickelt hat und welche Anstrengungen unternommen wurden, um diesen zu reduzieren
8. wie sie die Nachfrage nach dem Förderprogramm bewertet (unter Angabe der zur Verfügung stehenden, gebundenen und abgerufenen Mittel) mit der Angabe, wie sich diese seit 2011 entwickelt hat.

10.11.2025

Hahn, Pix, Braun, Nentwich, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Die Marktstrukturförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger sowie der nachgelagerten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Baden-Württemberg. Angesichts steigender Anforderungen an Nachhaltigkeit, Regionalität, Tierwohl und Qualität sowie der wirtschaftlichen Herausforderungen durch volatile Märkte und hohe Betriebskosten ist Transparenz über die Mittelverwendung von Bedeutung.

Mit dem Antrag sollen Entwicklungstendenzen sichtbar gemacht werden, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Warenbereiche, die Unterscheidung zwischen ökologischer und konventioneller Produktion sowie die Unterstützung von Erzeugerzusammenschlüssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2025 Nr. MLR27-0141-94/2/3 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich das Gesamt- und Fördervolumen der Marktstrukturförderung seit 2011 entwickelt haben unter Angabe, auf welche Warengruppen sich die Fördermittel anteilig verteilen (unterteilt in ökologisch und konventionell);
4. wie viele Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung sowie Erzeugerorganisationen seit 2011 nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren, Unternehmen und Projekten, Investitionssummen und Höhe der ausbezahlten Zuwendung, Warenbereichen sowie Investitionen bzw. Startbeihilfe und Organisation;

Zu 1. und 4.:

Die seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg gewährten Investitionsförderungen zur Marktstrukturverbesserung wurden im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2014 (MEPL II) und des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020, verlängert bis 2022/2023 (MEPL III) sowie seit 2023 innerhalb des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023 bis 2027 (GAP-SP) umgesetzt.

Seit dem Jahr 2011 wurden bislang insgesamt über 575 Vorhaben mit einer Zuwendungssumme von knapp 166 Millionen Euro gefördert. Hinter diesen Vorhaben steht ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund 810 Millionen Euro.

Tabelle 1: Marktstrukturförderung ab 2011 mit Anteilen geförderter Vorhaben mit Investitionsvolumen, Fördervolumen und Anzahl Fördervorhaben je Jahr

Jahr	Förderung im Rahmen von	Förderfähiges Investitionsvolumen in Tsd. Euro	Fördervolumen in Tsd. Euro	Anzahl Fördervorhaben
2011	MEPL II	26.158	5.245	20
2012	MEPL II	38.502	7.712	37
2013	MEPL II	57.872	10.885	36
2014	MEPL III	67.700	12.350	28
2015	MEPL III	51.064	9.436	37
2016	MEPL III	51.706	10.563	41
2017	MEPL III	46.285	8.322	32
2018	MEPL III	93.059	17.487	54
2019	MEPL III	41.421	8.284	34
2020	MEPL III	58.857	13.771	47
2021	MEPL III	27.663	7.327	33
2022	MEPL III	65.408	15.875	35
2023	MEPL III	27.432	6.393	24
	GAP-SP	10.487	2.325	7
2024	GAP-SP	59.648	13.159	41
2025 ¹	GAP-SP	89.675	16.997	67
Summe		812.936	166.131	575

¹ Die Angaben für das Jahr 2025 enthalten auch die Vorhaben, die aller Voraussicht nach am Auswahlverfahren im Dezember 2025 teilnehmen werden.

Im Hinblick auf die detaillierteren Angaben zu den Warenbereichen, die über die VwV Marktstrukturverbesserung in den Jahren 2011 bis 2020 gefördert wurden, wird auf Drucksache 16/9251 Ziffer 2 verwiesen. Die Verteilung der Fördermittel in den Jahren 2021 bis 2023, die im Rahmen des MEPL III gewährt wurden, gestaltete sich ähnlich wie die Verteilung in den Jahren 2011 bis 2020.

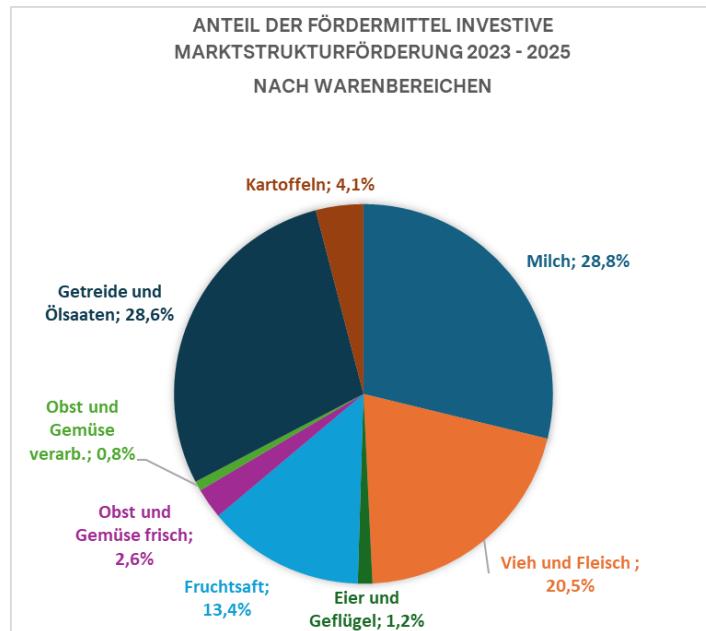
In der derzeit laufenden Förderperiode im Rahmen des GAP-SP, in die mit einem ersten Auswahlverfahren im Dezember 2023 gestartet wurde, stellt sich die Förderung wie folgt dar²:

Tabelle 2: Marktstrukturförderung 2023 bis 2025 – Warenbereiche und Anteile geförderter Vorhaben mit mindestens überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten (QP)

Warenbereich	Vorhaben	davon Vorhaben von Unternehmen mit Qualitätsprodukten (mindestens überwiegender) (QP)	Investitionsvolumen in Tsd. Euro	davon Invest.volumen bei Unternehmen mit QP in Tsd. Euro	Förderbetrag in Tsd. Euro	davon Förderbetrag an Unternehmen mit QP in Tsd. Euro	Anteil Förderbetrag an Vorhaben mit QP
Milch	18	11	50.837	16.722	9.352	4.329	31,0%
Vieh und Fleisch	39	7	33.854	5.733	6.642	1.658	11,9%
Eier und Geflügel	2	1	1.234	932	403	373	2,7%
Summe tier. Bereich	59	19	85.924	23.387	16.397	6.359	45,6%
Obst und Gemüse frisch	1	1	2.201	2.201	850	850	6,1%
Obst und Gemüse verarb.	2	2	872	872	270	270	1,9%
Fruchtsaft	8	7	13.743	13.201	4.359	4.250	30,5%
Obst und Gemüse gesamt	11	10	16.816	16.274	5.479	5.371	38,5%
Getreide und Ölsaaten	40	12	50.321	6.354	9.286	2.222	15,9%
Kartoffeln	4	0	6.749	0	1.319	0	0,0%
Summe pflanz. Bereich	55	22	73.886	22.628	16.084	7.593	54,4%
Summe	114	41	159.810	46.015	32.481	13.952	

Die Verteilung der Förderbeträge auf die einzelnen Warenbereiche sieht seit 2023 wie folgt aus:

Grafik 1: Anteile der Fördermittel Marktstrukturförderung seit 2023 bis 2025 nach Warenbereichen



² Einschließlich der Vorhaben, die aller Voraussicht nach am Auswahlverfahren im Dezember 2025 teilnehmen werden.

Der Anteil der Fördermittel, der Unternehmen in Baden-Württemberg im Rahmen des GAP-SP seit 2023 gewährt wird, die mindestens überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2022/2472 erfassen und vermarkten (ökologisch, Biozeichen Baden-Württemberg – BioZBW, Qualitätszeichen Baden-Württemberg – QZBW, geschützte geografische Angabe, geschützte Ursprungsbezeichnung, garantiert traditionelle Spezialität) liegt aktuell bei knapp 14 Millionen Euro und damit bei einem Anteil von rund 43 Prozent.

Ergänzend wird angemerkt, dass im Jahr 2021 neben dem bisher angebotenen erhöhten Fördersatz von 30 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die überwiegend Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten, ein Fördersatz von 40 % für Unternehmen eingeführt wurde, die ausschließlich Qualitätsprodukte verarbeiten und vermarkten.

Auf die im Rahmen der Marktstrukturförderung gewährte Unterstützung von Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen wird unter Ziffer 3 eingegangen.

2. welche Einzelmaßnahmen in den Bereichen Obstbau, Gartenbau, Weinbau, Ackerbau sowie Tierhaltung am häufigsten gefördert wurden und auf welche Fördertatbestände – insbesondere die Förderung der Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen sowie der Investitionsbeihilfen – diese entfallen;

Zu 2.:

Im Rahmen des investiven Förderprogramms Marktstrukturverbesserung wurden seit 2023 im Rahmen des GAP-SP am häufigsten Vorhaben im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung von Erzeugnissen aus der Tierhaltung gefördert. Hierbei entfielen rund 9,35 Millionen Euro der Fördermittel auf Investitionen in Molkereien/Käserien sowie 6,64 Millionen Euro der Fördermittel auf Investitionen im Bereich Vieh und Fleisch. Wobei hierbei die Fördermittel vorrangig in den Bereich der Weiterverarbeitung, z. B. bei Metzgereien, geflossen sind.

Im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung im pflanzlichen Bereich flossen die Zuwendungen vorrangig in die Bereiche Verarbeitung und Vermarktung von Getreide und Ölsaaten (z. B. Genossenschaften und privater Landhandel, Mühlen sowie Verarbeitung bei Brauereien und Bäckereien) mit 9,29 Millionen Euro Fördermitteln sowie den Bereich Fruchtsaftkelterien mit 4,36 Millionen Euro und Vermarktung und Verarbeitung von Kartoffeln mit 1,32 Millionen Euro.

Auf die im Rahmen der Marktstrukturförderung gewährte Unterstützung für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen wird unter Ziffer 3 eingegangen.

Bei der im Rahmen der Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) Obst und Gemüse gewährten finanziellen Unterstützung entfällt der Großteil der Fördersumme auf Investitionen. Die konkret geförderten Einzelmaßnahmen unterscheiden sich je nach Schwerpunkt der operationellen Programme der Erzeugerorganisation und betreffen insbesondere folgende Maßnahmen: Neupflanzungen von Dauerkulturen zur besseren Anpassung der Erzeugung an die Bedürfnisse des Marktes, Investitionen im Bereich Marktaufbereitung, Verpackung und Vermarktung sowie Investitionen in Kulturschutznetze oder Gewächshäuser und deren Einrichtung.

Im Bereich Weinbau werden im Rahmen des Förderprogramms Weinbau investiv neben den Kellereien und Weinbaubetrieben ebenfalls Weinbaugenossenschaften und Erzeugergemeinschaften gefördert. Das Programm zielt darauf ab, materielle oder immaterielle Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen, Infrastrukturen von Weinwirtschaftsbetrieben sowie Vermarktungsstrukturen und -instrumente zu fördern. Konkret handelt es sich um bauliche und technische Investitionen (einschließlich Software sowie investitionsbezogene Planungs- und Beratungskosten) oder Durchführbarkeitsstudien.

Mit Beginn der neuen Förderperiode konnten insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung oder Verarbeitung von Weinbauerzeugnissen dienen. In Bezug auf Erzeugerzusammenschlüsse nimmt die Förderung von Machbarkeits- bzw. Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen eine entscheidende Rolle ein. Seit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2023 konnten die Weinbaubetriebe (Einzelunternehmen, Genossenschaften und Erzeugerzusammenschlüsse) im Rahmen des Förderprogramms mit 13,43 Millionen Euro unterstützt werden.

3. wie viele und welche Erzeugerorganisationen in Baden-Württemberg seit 2021 nach Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt wurden unter Angabe der Warengruppen, die sie vertreiben und der Summe, mit welcher sie gefördert wurden (biologisch und konventionell, aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 3.:

Die Anerkennung von Erzeugerorganisationen nach Agrarmarktstrukturrecht in Baden-Württemberg erfolgt am Regierungspräsidium Tübingen für tierische Erzeugnisse und am Regierungspräsidium Freiburg für pflanzliche Erzeugnisse. Aufgeteilt nach Erzeugungsbereichen ergibt sich folgende Aufstellung der seit 2021 anerkannten bzw. geförderten Erzeugerorganisationen:

Tierischer Bereich:

- ökologisch: *Demeter Milchbauern Süd w. V.* (Anerkennung 2018) im Bereich Milch.
- Die Startkostenförderung für 2019 bis 2023 betrug in Gesamtsumme 250 851,04 €, davon in den Jahren 2021 bis 2023:
 - im 3. Förderjahr (2021): 56 177,51 Euro
 - im 4. Förderjahr (2022): 33 318,70 Euro
 - im 5. Förderjahr (2023): 20 040,25 Euro.

Pflanzlicher Bereich:

- ökologisch: *Regionale BIOLAND-Erzeugergemeinschaft GmbH* für Getreide (Anerkennung im September 2022).
Hier wurde keine Startkostenförderung beantragt.
- konventionell: *Winzergenossenschaft Friesenheim e. G.* (Anerkennung im Juli 2023).
Hier wurde keine Startkostenförderung beantragt.

Neben den nach Agrarmarktstrukturrecht anerkannten Erzeugerorganisationen können im Rahmen des Förderprogramms Marktstrukturverbesserung auch Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte eine Förderung ihrer Gründungs- und anfänglichen Organisationskosten erhalten.

Hiernach wurde seit 2021 die *Bio Obst Gemeinschaft Oberrhein GmbH (BIOGO)* gefördert. Startkostenförderung seit 2021:

Im 1. Förderjahr: 33 237,89 Euro
Im 2. Förderjahr: 24 900,65 Euro
Im 3. Förderjahr: 24 725,84 Euro
Im 4. Förderjahr: 18 775,47 Euro (aktuell in Bearbeitung)
Gesamtsumme: 101 639,85 Euro.

5. wie viele bzw. welche Erzeugerzusammenschlüsse seit 2021 in Baden-Württemberg nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Jahren, bio/konventionell, Warenbereichen und Fördergegenstand, Investitionskosten und Zuschuss);

Zu 5.:

In Baden-Württemberg werden sechs nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU anerkannte Erzeugerorganisationen gefördert. Diese wurden bis Ende 2023 über die Gemeinsame Marktordnung gefördert. Mit Start der neuen GAP-Förderperiode wurde das Förderprogramm in den GAP-Strategieplan aufgenommen und wird dort fortgeführt.

Der GAP-Strategieplan sieht die Förderung der folgenden Interventionskategorien vor:

- Absatzförderung und Kommunikation
- Beratungsdienste und technische Hilfe
- Ernteversicherung
- Investitionen und Forschung
- Qualitätsregelungen
- Ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung

Neu ist in dieser Förderperiode die Verpflichtung für jede Erzeugerorganisation, mindestens 15 % der Fördermittel für Umwelt- bzw. Klimamaßnahmen und mindestens 2 % der Fördermittel für Forschungsmaßnahmen zu verausgaben. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50 % der förderfähigen Kosten. In bestimmten Fällen kann dieser noch weiter angehoben werden, vgl. Artikel 52 Absatz 3 bis 6 der Verordnung (EU) 2021/2115. Insgesamt haben die Investitionen den größten Anteil an den abgerufenen Fördermitteln. Einen Überblick über die ausbezahlten Zuschüsse für das entsprechende Durchfahrungsjahr gibt Tabelle 3. Eventuelle Rückforderungen bleiben unberücksichtigt.

Tabelle 3: Förderung der Erzeugerorganisationen nach der GMO/dem Sektorprogramm Obst und Gemüse seit 2021 in Tausend Euro

Erzeugerorganisation	Warenbereich	Bio/konventionell	2021	2022	2023	2024
Obst- und Gemüse-Absatzgenossenschaft Nordbaden e. G.	Obst, Gemüse	Bio + konventionell	1.390	1.318	760	890
Mabo Marktgemeinschaft Bodenseeobst e. G.	Kernobst	Bio + konventionell	1.861	1.829	1.269	1.497
Reichenau-Gemüse e. G.	Gemüse	Bio + konventionell	1.122	1.266	1.261	1.141
WOG Württembergische Obstgenossenschaft Raiffeisen e. G.	Kernobst	Bio + konventionell	1.560	1.275	1.026	1.373
vitfrisch Gemüse-Vertrieb e. G.	Gemüse	Bio + konventionell	2.117	2.245	2.228	1.704
OGM Obstgroßmarkt Mittelbaden e. G.	Obst	Konventionell	914	580	447	332
Summe			8.964	8.513	6.991	6.937

6. was sie über die oben genannten Fördermöglichkeiten hinaus unternimmt, um Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Erzeuger in Baden-Württemberg zu unterstützen;

Zu 6.:

Über die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) können projektbezogen gemeinschaftliche Projekte von Gruppen, zum Beispiel einer Erzeugergruppierung oder einer Vermarktsungsorganisation für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, mit dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) sowie für Produkte mit einer geschützten Herkunftsangabe gefördert werden.

Zielsetzung der Projekte ist es, den Absatz und die Wertschöpfung von Produkten, die insbesondere nach den Bestimmungen des Biozeichens Baden-Württemberg bzw. des Qualitätszeichens Baden-Württemberg oder mit einer geschützten Herkunftsangabe (g. g. A./g. U./g. A./g. t. S) hergestellt werden oder hergestellt werden sollen, zu erhöhen und dabei deren Erzeuger und Verarbeiter entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu unterstützen. Weiter sollen die Vorteile der genannten Qualitätsregelungen und deren Bekanntheit erhöht und entsprechende Verbraucherinformationen bereitgestellt werden.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen können die zwei Projektkatoren Marketingprojekt und Entwicklungsprojekt genutzt werden:

Das Marketingprojekt steht für Maßnahmen, die schwerpunktmäßig der Bekanntmachung der Produkt- und Prozessqualität der genannten Qualitätsregelungen Baden-Württembergs und der EU dienen. Das Angebot richtet sich an Zeichennutzer oder Teilnehmer der genannten Qualitätsregelungen, bei einer maximalen Projektlaufzeit von 12 Monaten.

Ein Entwicklungsprojekt soll innovative Ansätze und Verfahren zur Qualitätsverbesserung, einschließlich Produktentwicklung, beinhalten. Das Augenmerk liegt auf dem Aufbau erforderlicher Strukturen für die Erzeugung und Markteinführung von Qualitätsprodukten mit den genannten Qualitätsregelungen. Diese Projektkatoren richtet sich an Verarbeiter oder Erzeuger, welche noch nicht an den genannten Qualitätsregelungen teilnehmen, dies jedoch anstreben, und bestehende Zeichennutzer oder Teilnehmer in den genannten Qualitätsregelungen, bei einer maximalen Projektlaufzeit von 24 Monaten (in Ausnahmefällen bis max. 36 Monate).

Außerdem wird die Gemeinschaftsbeteiligung an branchenrelevanten Fach- und Verbrauchermessen über die MBW unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt das Land Baden-Württemberg die landwirtschaftlichen Erzeuger mit der Regionalmarke „Natürlich. VON DAHEIM“. Sie ist als Plattform angelegt, in deren Mittelpunkt gelebte Regionalität steht. Mit „Natürlich. VON DAHEIM“ verbunden sind Menschen und deren Betriebe aus der Landwirtschaft sowie dem Lebensmittelhandwerk aus Baden-Württemberg. Ihnen allen ist Regionalität in Erzeugung und Verarbeitung ihrer Produkte ein Herzensanliegen. „Natürlich. VON DAHEIM“ gibt diesen eine Auftrittsplattform.

Unterstützt wird die Regionalmarke von der kostenfrei erhältlichen App „VonDaheim BW“. Die App „VonDaheim BW“ ist ein Wegweiser in Sachen garantierter Regionalität. Dort finden sich wertvolle Tipps und Hinweise zu den Themen regional einkaufen, erleben und kochen.

Mit dem weiterentwickelten Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern. Zusätzlich sollen weitere Akteure entlang der Wertschöpfungskette einbezogen werden, um die Bio-Wertschöpfungsketten im Land insgesamt zu stärken. Im Vordergrund

stehen dabei die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation. Bei der Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ wird auf die aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Vor allem braucht es weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung. Für die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ stellt die Landesregierung jährlich rund 4,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine besonders erfolgreiche Maßnahme aus dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind die Bio-Musterregionen. Gemeinsam werden in den Bio-Musterregionen Ideen entwickelt, um die regionale, biologische Landwirtschaft sowie ihre Produkte entlang kurzer regionaler Wertschöpfungsketten voranzubringen und sich im Öko-Sektor zu vernetzen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt neun Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg ausgewählt und befinden sich in der Umsetzung. Ende 2020 wurden infolge einer dritten Ausschreibung erneut fünf Bio-Musterregionen ausgewählt, die noch 2021 mit der Umsetzung starten konnten. Damit gibt es nun 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg.

Die Bio-Musterregionen haben zunächst eine Förderlaufzeit von drei Jahren.

Die Landesregierung fördert pro Region ein Regionalmanagement zu 75 % der Personalkosten plus die Kosten für den Arbeitsplatz. Für die Arbeit in den Regionen werden bis zu 30 000 Euro pro Jahr zur „Aktivierung des Gebiets“ zur Verfügung gestellt. Die Bio-Musterregionen erhalten die Möglichkeit, die Förderlaufzeit um jeweils weitere drei Jahre zu verlängern.

Im Jahr 2023 wurde eine Zielerfüllungskontrolle und Evaluierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die Evaluierung hat erste Hinweise und Anregungen gegeben, welche Bereiche und Themen verstärkt bearbeitet werden sollten. Um weitere konkrete Hinweise und Ideen für den neuen Aktionsplan zu erhalten, wurde 2025 ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit den Bio-Wertschöpfungsketten-Teilnehmern aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Forschung, Bildung, Politik und Verwaltung im Land durchgeführt. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, priorisiert und konkretisiert, um so möglichst viele Ideen, Gedanken und Perspektiven der Expertinnen und Experten im Land aufzugreifen. Es ist vorgesehen, dass der Prozess im Frühjahr 2026 abgeschlossen wird.

Im Bereich Weinbau wird im Rahmen des Förderprogramms Weinbau investiv die Förderung von Machbarkeits- bzw. Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Fusionen, Kooperationen und umfangreichen Betriebserweiterungen gefördert. Die Förderung von Machbarkeitsstudien soll darauf abzielen, die Weinbaugenossenschaften bzw. Erzeugerzusammenschlüsse bei der Planung und Umsetzung von Fusionen, Kooperationen und Betriebserweiterungen zu unterstützen. Im Rahmen der Studien wird eine Analyse des Marktes, einschließlich der Nachfrage nach Wein, der Konkurrenz und der Trends durchgeführt. Eine Organisationsanalyse der aktuellen Situation der Weinbaugenossenschaft bzw. des Erzeugerzusammenschlusses, einschließlich der Mitgliederstruktur, der Produktion, der Kosten, der Erträge und der Ressourcen erfolgt ebenfalls. Außerdem findet eine detaillierte Finanzplanung, einschließlich der Investitionen, der Finanzierung und der Rentabilität statt. Dies kann dazu beitragen, die Effizienz und Produktivität der Organisationen zu steigern, die Qualität der Produkte zu verbessern, die Marktposition zu stärken und die Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu fördern.

- 7. wie sich der bürokratische Aufwand im Rahmen der Marktstrukturverbesserung seit 2011 entwickelt hat und welche Anstrengungen unternommen wurden, um diesen zu reduzieren;*

Zu 7.:

Die Fördermittel zur Marktstrukturverbesserung setzen sich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des Bundes und der Länder (GAK) und aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zusammen. Die Verwendung dieser Mittel macht die Einhaltung der jeweiligen Fördervorgaben und damit insbesondere für den Bereich der EU-Fördergelder die Beachtung des Förderregimes der EU notwendig. Dies hat sich in der Vergangenheit zum Beispiel bei der zunehmend geforderten Prüftiefe im Hinblick auf die Vorgaben zur Unternehmensgröße (KMU gemäß Anhang I der Verordnung [EU] 2022/2472) oder bei der Kostenplausibilisierung (für alle Gewerke Vorlage von drei vergleichbaren Angeboten) gezeigt. Damit ging eine entsprechende Steigerung des bürokratischen Aufwands einher.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz versucht in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund mit Nachdruck, eine Erleichterung bezüglich der EU-Prüfvorgaben zu bewirken. Für die aktuelle Förderperiode ergaben sich bislang nur kleine Erleichterungen, wie zum Beispiel der mögliche Verzicht auf Vergleichsangebote für Baunebenkosten, sofern auf diese nicht mehr als 10 % der Gesamtkosten entfallen sollen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern ein weiterer Abbau des bürokratischen Aufwands möglich wird. Darüber hinaus bemühen sich die Bewilligungsstellen um eine serviceorientierte Zusammenarbeit mit den antragstellenden Unternehmen.

- 8. wie sie die Nachfrage nach dem Förderprogramm bewertet (unter Angabe der zur Verfügung stehenden, gebundenen und abgerufenen Mittel) mit der Angabe, wie sich diese seit 2011 entwickelt hat.*

Zu 8.:

Die Nachfrage nach Fördermitteln zur investiven Marktstrukturverbesserung durch die in Baden-Württemberg ansässigen, meist kleinen und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft schwankt stark. Aktuell steigt die Zahl der Förderanträge wieder an, nachdem sie in den zurückliegenden Jahren auch infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nachgelassen hatte.

Lag das gewährte Fördervolumen in der Förderperiode 2007 bis 2013 bei rund 76 Millionen Euro sowie in der Förderperiode 2014 bis 2020, verlängert bis 2022 (letztes Auswahlverfahren im Oktober 2023) bei rund 105 Millionen Euro, und damit im Durchschnitt pro Jahr bei knapp 11 Millionen Euro, so liegt das belegte Fördervolumen für die laufende Förderperiode 2023 bis 2027 (erstes Auswahlverfahren im Dezember 2023) aktuell zum Stand Ende 2025 (einschließlich Planzahlen für Auswahlverfahren Mitte Dezember 2025) bei voraussichtlich über 32 Millionen Euro und damit bei einem jährlichen Durchschnitt von rund 15 Millionen Euro.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass die aktuell hohe Nachfrage nach Fördermitteln für die investive Marktstrukturförderung auch in der zweiten Hälfte der laufenden Förderperiode anhalten wird, sofern die wirtschaftliche Gesamtsituation dies erlaubt.

Im Bereich der Förderung von Gründungs- und Organisationskosten stagniert die Nachfrage weiterhin. In Bezug auf die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen nach Agrarmarktstrukturrecht kommt es nur noch selten zur Anerkennung von neuen Agrarorganisationen, was Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist.

Ob es aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg mittel- bis langfristig zu weiteren Zusammenschlüssen von

Agrarorganisationen und deren Förderung kommen wird, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Erzeugerzusammenschlüsse von Qualitätsprodukten kommt es hin und wieder zu Neugründungen, wie zum Beispiel jüngst mit dem Ziel der Bündelung von ökologisch erzeugtem Obst.

Das Fördervolumen in der Maßnahme zur Unterstützung der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse über die Gemeinsame Marktorganisation bzw. das Sektorprogramm Obst und Gemüse schwankt seit 2011 zwischen ca. 6,5 Millionen Euro und 8,9 Millionen Euro. Die Auszahlungsbeträge sind insbesondere abhängig von der aktuellen Investitionsneigung der Erzeugerorganisation und deren Mitgliedsbetrieben und schwankt daher je nach Konjunktur und Stimmung in der Branche.

Die in Baden-Württemberg überdurchschnittlich noch vorhandenen mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie zum Beispiel Absatzgenossenschaften, Mühlen oder Keltereien bis hin zu Molkereien, Metzgereien und Bäckereien sowie Brauereien, tragen nicht nur wesentlich zur Absatz- und Erlössicherung der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger bei.

Sie sichern auch die Herstellung von Nahrungsmitteln und die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf kurzen Wegen. Der Erhalt dieser Strukturen macht auch in der Zukunft Investitionen erforderlich, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten und verbessern. Wie dies ab 2028 im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gelingen wird, insbesondere vor dem Hintergrund der von der Europäischen Union vorgesehenen Umgestaltung der Förderlandschaft, bleibt abzuwarten.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz